



Baraban

Schule für Schlagzeug und Perkussion

Benutzungsvereinbarung

für das Übestudio der Rhythmus-Schule Baraban.

zwischen

der **Rhythmus-Schule Baraban**, Andreas Aeppli,
Rudolfstrasse 19, 8400 Winterthur als Mieterin des Übestudios im SR Theater

und

Name/Vorname: _____

Strasse: _____ Platz: _____ Ort: _____

Tel: _____ Natel: _____

E-Mail: _____

beziehungsweise der gesetzlichen Vertreter:

Name/Vorname: _____

Strasse: _____ Platz: _____ Ort: _____

Tel: _____ Natel: _____

E-Mail: _____

Die Benutzungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

Benutzungsgebühr: Fr. _____

Der/die Unterzeichneten erklären sich mit dieser Vereinbarung und den darin enthaltenen Benutzungsbedingungen einverstanden. Dieser Vertrag wird im Doppel ausgefertigt. Er bestätigt den Erhalt des unten aufgeführten Schlüssels sowie die Bezahlung des geforderten Schlüsseldepots von Fr. 120. –

Ort/Datum: _____

Rhythmus-Schule Baraban

der/die Benutzer/in

gesetzliche Vertreter

Andreas Aeppli

Schlüssel Nummer: _____



Benutzungsbedingungen

Die Benutzung des Übestudios und der darin enthaltenen Instrumente wird zu folgenden Bedingungen gestattet:

1. Für SchülerInnen der Rhythmus-Schule Baraban(im folgenden RSB genannt) ist die Benutzung des Übungsstudios kostenlos. Externe Benutzer bezahlen eine monatliche Benutzungsgebühr von Fr. 50.–. Einzelne Stunden zu 60 Minuten werden mit Fr. 6.– verrechnet.
2. Die Benutzung des Übungsstudios ist rund um die Uhr möglich.
3. Der Zutritt erfolgt mit dem abgegebenen Schlüssel. Für den Schlüssel wird ein Depot von Fr. 120.– erhoben. Das Depot wird bei Schlüsselrückgabe wieder ausbezahlt. Dieses Depot verfällt sollte der Schlüssel verloren gehen.
4. Es ist nicht erlaubt vom abgegebenen Schlüssel Kopien anzufertigen.
5. Es ist dem Benutzer nicht gestattet, den Schlüssel anDrittpersonen weiterzugeben.
6. Der Schlüssel darf nicht erkennbar angeschrieben werden. (Einbruchgefahr)
7. Mit dem ausgehändigten Schlüssel hat der Benutzer Zugang zum Schlüsseltresor. Es ist untersagt die Schlüssel aus dem Schlüsseltresor mit nach hause zu nehmen.
8. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass die Gittertüre am Eingang des Schutzraumes immer abgeschlossen ist.
9. Bei stundenweiser Benutzung kann der Schlüssel nach Absprache abgeholt werden.
10. Die Benutzung des Übungsraumes erfolgt auf eigene Verantwortung. Die RSB übernimmt keine Aufsichtspflichten und kann auch nicht belangt werden.
11. Der Einrichtung und den Instrumenten ist Sorge zu tragen. Allfällige Schäden sind der RSB umgehend zu melden. Die RSB behält sich ein Rückgriff auf den Verursacher vor.
12. Der Benutzer hat sich rechtzeitig in die Benutzerliste einzutragen. Es ist nicht gestattet, andere Benutzer aus der Liste zu streichen.
13. Im Übungsstudio herrscht absolutes Rauchverbot.
14. Der Benutzer hilft mit das Übungsstudio sauber zu halten. Abfälle werden selbständig entsorgt. Ebenso ist die Toiletten Anlage sauber zu halten.
15. Verstösse gegen diese Bedingungen haben den sofortigen Widerruf der Benutzungsberechtigung zur Folge. Bereits bezahlte Benutzungsgebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Wintert hur, 26. April 2001

Rhythmus-Schule Baraban